



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 15.06.2023

Top 33.5 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr. 528/2023 vom 30.03.2023 des Notars Stavorinus, Fürstenwalde/Spree, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen für folgende Grundstücke

Gemarkung Kröpelin, Flur 5,
Teilfläche des Flurstückes 49, Größe ca. 2.634 qm
Teilfläche des Flurstückes 50, Größe ca. 139 qm
Teilfläche des Flurstückes 51, Größe ca. 177 qm
Teilfläche des Flurstückes 52, Größe ca. 273 qm
Teilfläche des Flurstückes 53, Größe ca. 118 qm
Teilfläche des Flurstückes 54, Größe ca. 30 qm

Gemarkung Kröpelin, Flur 4,
Flurstücke 265, Größe 6.205 qm
Teilfläche des Flurstückes 266, Größe ca. 1.961 qm
Teilfläche des Flurstückes 267, Größe ca. 15 qm

nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0